

# **UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATION JUNGER ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE IN BEZUG AUF DENTALKETTEN**

## Einleitung:

Der Council of European Dentists (CED) ist ein nicht gewinnorientierter Verband, der über 340.000 praktizierende Zahnärzte in ganz Europa vertritt. Der Verband wurde 1961 gegründet und setzt sich heute aus 33 nationalen Zahnarztverbänden aus 31 europäischen Ländern zusammen.

In vielen europäischen Ländern sind Dentalketten auf dem Vormarsch. Diese Zunahme bringt es mit sich, dass Ketten qualifizierte Arbeitskräfte suchen – insbesondere Zahnärztinnen und Zahnärzte – und häufig junge Absolventinnen und Absolventen und sogar Studierende der Zahnmedizin als Zielgruppe anvisieren, um ihnen zukünftige Arbeitsmöglichkeiten anzubieten. Zusammen mit dem nachlassenden Interesse des zahnärztlichen Nachwuchses an einer eigenen Praxis könnte dies dazu führen, dass in naher Zukunft mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Dentalkette als Arbeitsplatz in Betracht ziehen, anstatt eine eigene Zahnarztpraxis zu eröffnen. So entscheiden sich zum Beispiel mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für eine Beschäftigung in einer Kette, weil die Gründung einer eigenen Praxis mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und finanziellen Risiken verbunden ist und in einigen Fällen auch, weil sie es vorziehen, Teil einer größeren Praxis zu sein.

Mit dem vorliegenden Dokument möchte der CED den nationalen Zahnärztekammern und -verbänden Orientierungshilfe bieten. Es werden darin einige der wichtigsten Grundsätze hervorgehoben, um sicherzustellen, dass junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf ihrer jeweiligen nationalen Ebene über das Thema Dentalketten informiert sind und dafür sensibilisiert werden. Jede nationale Organisation ist aufgefordert, Informationsmaterialien zu den unten aufgeführten Themen zu erstellen und diese an die jeweilige nationale oder lokale Situation anzupassen – organisatorisch, rechtlich und finanziell. Gerne unterstützt der CED den Austausch solcher Materialien zwischen den CED-Mitgliedern, damit jede nationale Organisation von den Erfahrungen und Ideen anderer profitieren kann.

## Sicherstellen, dass junge Zahnärzte über Dentalketten und die damit verbundenen Auswirkungen informiert sind:

- **Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen bei der Entscheidung, ob sie als niedergelassene Zahnärztinnen oder Zahnärzte eine eigene Praxis führen oder in einer Dentalkette arbeiten möchten, sorgfältig informiert und umfassend beraten werden.** Diese Informationen sollten ihnen möglichst frühzeitig an die Hand gegeben werden, am besten bereits während des Zahnmedizinstudiums. Informationen und Erklärungen können über die Informationskanäle der nationalen Zahnärzteverbände und in Zusammenarbeit mit den Organisationen von Zahnmedizinstudierenden bereitgestellt werden. Realitätsnahe Beispiele für Probleme, mit denen eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt in der eigenen Zahnarztpraxis und bei der Beschäftigung in einer Dentalkette konfrontiert sein kann, sowie Empfehlungen für mögliche Lösungen sind sehr willkommen und erleichtern die Bereitstellung dieser Art von Wissen.
- **Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen sich aller Aspekte bewusst sein, die mit dem Besitz einer eigenen Praxis bzw. der Beschäftigung in einer Dentalkette verbunden sind** – dazu gehören unter anderem rechtliche Auswirkungen, administrative

Anforderungen, Fragen der Unternehmensführung, des Arbeitsalltags und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Möglichkeiten für die berufliche Weiterentwicklung. Diese umfassenden Informationen über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Zahnmedizin müssen klar und detailliert vermittelt werden, auch anhand von Fallbeispielen von Fachkolleginnen und -kollegen, die sich für eine der beiden Optionen entschieden haben.

- Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten ermutigt werden, die Gründung ihrer eigenen Praxis in vollständiger Eigentümerschaft und mit umfassender Handlungskompetenz in Bezug auf ihre ethischen und moralischen Verpflichtungen als Angehörige der Gesundheitsberufe in Betracht zu ziehen.** Unabhängig von der Wahl ihres Arbeitsplatzes müssen sich junge Zahnärztinnen und Zahnärzte darüber im Klaren sein, dass sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die für sie verbindlichen berufsethischen Verhaltenskodizes und die berufliche Autonomie immer an erster Stelle stehen, auch wenn sie in einer Dentalkette tätig sind. Sie müssen wissen, dass Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte stets an die Regeln der Berufsethik gebunden sind, und dass sie ihre Weisungsfreiheit und Autonomie verteidigen und Entscheidungen auf der Grundlage der medizinischen Bedürfnisse des Patienten treffen müssen. In einer Dentalkette ist es für Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte zudem unerlässlich, den Grundsatz der Vertraulichkeit gegenüber Patientinnen und Patienten und der Vertraulichkeit von medizinischen Unterlagen ordnungsgemäß einzuhalten. Dazu gehört auch, dass sie Bedenken äußern und sich durch die nationalen Zahnärztekammern und -verbände beraten lassen, wenn sie den Eindruck haben, dass sie in eine Lage gebracht werden, in der 1) die Gesundheit und Versorgung der Patienten hinter dem Streben nach Profit an zweiter Stelle stehen und 2) ihre Standesethik und ihr beruflicher Verhaltenskodex durch unlautere Praktiken innerhalb der Dentalkette gefährdet sind.
- Wenn junge Zahnärztinnen und Zahnärzte sich für die Beschäftigung in einer Dentalkette entscheiden, sollte die Wahl möglichst auf ein Unternehmen fallen, in dem zumindest das klinische Management und die Entscheidungsfindung in den Händen von Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten liegen:** Dies ist ein allgemeiner Grundsatz, der in allen Dentalketten verankert sein sollte, auch in solchen, deren Inhaber fachfremd sind, wie dies in einigen Ländern der Fall ist. Nationale Zahnärztekammern und -verbände können sich für die Verabschiedung von Rechtsvorschriften einsetzen, die eine prozentuale Mindestbeteiligung von Zahnärztinnen und Zahnärzten an einer Dentalkette vorschreiben, wenn diese sich im Besitz von Fachfremden befindet. Für angehende Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner ist es außerdem von entscheidender Bedeutung, dass ihre ersten beruflichen Schritte in einem Arbeitsumfeld erfolgen, in dem Gesundheit und Ethik an erster Stelle stehen. Es wird empfohlen, dass junge Zahnärztinnen und Zahnärzte einen Tarifvertrag aushandeln, wenn sie bei einer Dentalkette angestellt sind. Wichtig ist ferner, dass junge Zahnärztinnen und Zahnärzte eine eigene Berufshaftpflichtversicherung in Betracht ziehen, auch wenn diese für Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte, die bei einer Dentalkette beschäftigt sind, gesetzlich nicht vorgeschrieben ist – und nationale Zahnärztekammern und -verbände sind in der Regel in der Lage, ihren Mitgliedern Kollektivversicherungen anzubieten.
- Die Kontinuität über verschiedene Generationen von Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern hinweg sollte gefördert werden. Gemäß dem CED-Weißbuch Weißbuch über die Herausforderungen im Bereich Fachkräfte in der Zahnmedizin**

sollte von Seiten der nationalen Zahnärztekammern und Zahnärzteverbände ein "Generationenpakt" gefördert werden, mit dem Ziel, junge Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte zu stärken und ihnen Mut zuzusprechen und sicherzustellen, dass angehenden Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern Alternativen und sachkundige Beratung geboten werden.

- **Jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich für die Gründung und Leitung einer eigenen Praxis entscheiden, müssen die entsprechenden Möglichkeiten geboten werden** – das gilt auch für Fälle, in denen Dentalketten gegenwärtig über mehr Kaufkraft verfügen, z. B. bei der Beschaffung von zahnmedizinischer Ausrüstung und auch bei der Aushandlung von Verträgen für zahnärztliche Leistungen. Ferner müssen Programme für die finanzielle Unterstützung (z. B. Darlehen) junger Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Eröffnung ihrer eigenen Praxis gefördert werden. Darüber hinaus müssen bei der Entscheidung für die Eröffnung einer Praxis in ländlichen/abgelegenen Regionen auch Anreize für die Karrierechancen des Ehe- oder Lebenspartners und die Ausbildung der Kinder geschaffen werden, wie bereits im *Weißbuch des CED über die Herausforderungen für die Arbeitskräfte in der Zahnmedizin* empfohlen. Dies gilt insbesondere für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte. Nationale Zahnärztekammern und -verbände sollten sich aktiv für die Förderung und Umsetzung solcher Lösungen auf nationaler Ebene einsetzen.

-ENDE-

**Verabschiedet auf der CED-Vollversammlung im November 2024**